

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktions-Komitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 26 September 1922, vormittags 9 Uhr 45 in Zürich, Elite-Hotel,

Anwesend HH Dr F Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vize-Präsident,
W Gürtler Quästor, Direktor Altherr, Oberst Bohny, Oberst Fe
mann, Frau Dr Langner-Eleuler, Prof Zurkinden, Sekretär W
Ammann, zur Sitzung eingeladen speziell wegen des Traktandums
Propaganda und Erschliessung neuer Einnahmequellen Frl v
Segesser

Entschuldigt abwesend HH Dr Buhler, Dir Genoud, Pfr Reichen,
Pfr Walser

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
 - 2 Stand der Organisation
 - 3 Erschliessung neuer Einnahmequellen (Schluss)
 - 4 Bericht der Rechnungsrevisoren
 - 5 Budget
 - 6 Jahresbericht
 - 7 Rücktritt des Herrn Minister Rüfenacht
 - 8 Durch die Abgeordnetenversammlung vorzunehmende
Wahlen
 - 9 Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse
 - 10 Auszurichtende Spenden
 - 11 Traktanden der Abgeordnetenversammlung
 - 12 Verkaufsmaterial 1923
 - 13 Sozialversicherung und Uebergangsstadium,
 - 14 Vernaltnis zu Herrn Champod
 - 15 Unvorhergesehenes

1 Protokoll - Zu Seite 5, Abs 2, des Protokolles der Sitzung vom 10. Juli 1922 hat Herr Oberst de Marval brieflich darauf aufmerksam gemacht dass die von ihm angeregten erläuternden Notizen sich nicht auf die Rechnung, sondern auf das Budget des kommenden Jahres beziehen. Hiegegen hat natürlich niemand Bedenken und das heute zur Vorlage gelangende Budget ist bereits in der von Herrn Dr de Marval gedachten Art und Weise gruppiert und behandelt. Nach Richtigstellung dieses im letzten Protokoll untergelaufenen Irrtums wird es gutgeheissen und genehmigt.

Im Anschluss an das Protokoll gibt der Präsident Kenntnis von einer gemeinsamen Eingabe des Direktions-Komitees und des Zürcher Kantonal-Komitees, welche am 7. September an die Bankrechnungsprüfungs-Kommission des Kantonsrates gerichtet wurde, um das Subventionsgesuch der neuer Helvetischen Gesellschaft von Fr 30,000 zugunsten des Zürcher Kantonal-Komitees zu befürworten. Direktor Altherr berichtet seinerseits, dass dieses zürcherische Subventionsbegehren den Anstoss zu einer ähnlichen Eingabe des St Gallischen Kantonal-Komitees an die Regierung gegeben habe, worin um Ausrichtung einer Subvention von Fr 50,000 aus dem 4 Millionen Franken betragenden Versicherungsfonds nachgesucht werde, die Eingabe komme im November zur Behandlung.

2 Stand der Organisation - Der Präsident bemerkt einleitend, dass das neu eingeführte Reportsystem bereits gute orientierende Dienste geleistet habe und sich zu bewähren scheine.

Der den Mitgliedern des Direktions-Komitees zur Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut:

Zürich Seit den Sommerferien wird der Zentralsekretar regelmässig zu den Sitzungen des Ausschusses des Zürcher Kantonal-Komitees eingeladen, wodurch er Gelegenheit erhält, die Unterstützungspraxis

kennen zu lernen und durch Berührung mit der direkten Altersfürsorge seine theoretische und Propagandatätigkeit fruchtbringenden zu gestalten Auch zu der Sitzung des Zürcher Kantonal-Komitees vom 4 Sept. wurde er eingeladen und nahm an den Verhandlungen, die neben der Begutachtung von Entwürfen zu Dankkarten für Blumenentwöhnungsspenden hauptsächlich der bevorstehenden Sammlung galten, mit beratender Stimme teil

Bern Die Hauptversammlung, woran der Zentralsekretär auf freundliche Einladung hin teilnahm, fand am 5 Sept statt Es wurde beschlossen, im Oktober in allen Aemtern, wo Sektionen des bernischen Vereins bereits konstituiert oder in Bildung begriffen sind eine Hauptversammlung zu veranstalten, wobei in erster Linie Mitgliederbeiträge eingezogen und neue Mitglieder geworben, in zweiter Linie aber auch freiwillige Gaben gesammelt werden sollen In denjenigen Aemtern, wo keine allgemeine Sammlung durchgeführt werden kann soll wenigstens versucht werden, durch Versendung eines Zirkulars an die Telephonabonnenten das Verständnis für die Bestrebungen der Stiftung zu wecken und etwas Geld zusammenzubringen

Obwalden Der Bemühungen vom Frl v Segesser ist es gelungen einen Ersatz für den an aktiver Tätigkeit verhinderten bisherigen Präsidenten des Kantonal-Komitees zu finden in der Person des Herrn Pfarrhelfer Schuler in Alpnach-Dorf

Zug Der Zentralsekretär besuchte am 14. Sept den Präsidenten Herrn Pfarrer Suter, die Kassierin, Frl Brinkler sowie Herrn Dr Pestalozzi-Pfyffer, die sich in zuvorkommender Weise im Hotel Bahnhof zu einer gemeinsamen Besprechung einfanden, Besonders auf Anraten von Herrn Dr Pestalozzi wurde beschlossen, auf den 21. Sept eine Sitzung des zuger Kantonal-Komitees einzuberufen und die Durchführung einer Sammlung noch diesen Herbst zu beantragen Nach Ansicht der anwesenden Mitglieder des Kantonal-Komitees ist es im Kanton Zug besser, nur alle zwei Jahre eine Sammlung zu veranstalten In- und ausserhalb des Komitees scheint eine sehr sammelnde Stimmung zu herrschen

Baselstadt Am 25 August besuchte der Zentralsekretär den Sekretär, Herrn Pfr Heer und den Kassier, Herrn Gutzwiller, des Kantonal-Komitees. Präsident und Vizepräsident waren nicht zu sprechen Gegenstand der Unterredung bildete namentlich das verhältnismässig geringe Sammlungsergebnis, was mit dem Verzicht auf eine allgemeine Hauseammlung zusammenhängt, und die Geldverwendung, welche von Einzelunterstützungen absieht und sich auf Subventionen an andere Institutionen beschränkt Die Bemühungen, hierin Wandel zu schaffen werden fortgesetzt

Aargau Am 5 September besuchte der Zentralsekretär den Präsidenten des Kantonal-Komitees, Gerichtspräsident Wildi, und den Sekretär, Kanzlist Koprio, in Brugg Der Ausschuss hatte einige Tage vorher entgegen dem Standpunkt des Präsidenten, beschlossen, dieses Jahr von einer Sammlung abzusehen mit der Begründung, die letztjährige Sammlung habe sich in vielen Bezirken bis in den Frühling 1922 hineingezogen und man dürfe mit Rücksicht auf die schweren Zeiten nicht schon wieder mit einer Sammlung kommen Aargau wird trotzdem mit einer grösseren Summe als letztes Jahr in der diesjährigen Uebersicht über die Sammlungsergebnisse figurieren, da

das Geld beim Kassier erst im Laufe dieses Jahres eingent

Thurgau Auf Umwegen erfuhren wir, dass die evang Sektion dieses Jahr keine allgemeine Haussammlung veranstalten will. Auf Anfrage wurde uns mitgeteilt, dieser Entschluss sei mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage und die entsprechende Stimmung der thurgauischen Landbevölkerung sowie auch deswegen gefasst worden, weil diesen Herbst eine grosse Sammlung zugunsten des thurgauischen Volkssanatoriums stattfinden. Auch die katholische Sektion sieht in folgedessen nur eine beschränkte Sammlung vor.

Wallis Der Katholische Frauenbund Oberwallis, Präsidentin Frau Dr. Bâyard-Loretan in Leuk, Sekretarin Frau Hallenbarter-Schätti in Brig, hat sich Dank der Bemühungen von Frau v. Segesser und Frau Hallenbarter zur Mitarbeit für unsere Stiftung entschlossen¹⁾, diesen neu sich bildenden Frauenbund mit der Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit zu betrauen."

Der Präsident möchte namentlich auf zwei Punkte hinweisen. Das Zuger Kantonal-Komitee ist der Ansicht, dass es sich im Kanton Zug empfehle, nur alle zwei Jahre eine Sammlung durchzuführen, was im Widerspruch steht zu der Vorschrift der jährlichen Sammlung in §7 der Stiftungsurkunde. Es fragt sich, ob es nicht doch möglich sein wird, die Beobachtung der statutarischen Bestimmung zu sichern. Ferner weicht die Geldverwendung des baselstädtischen Kantonal-Komitees von der sonst allgemein üblichen darin ab, dass es nur Subventionen, keine Einzelunterstützungen ausrichtet. Vielleicht kann eine gemeinsame Sitzung des Direktors-Komitees mit dem baselstädtischen Kantonal-Komitee, wie sie seinerzeit mit dem Berner Komitee nicht ohne Erfolg abgehalten worden ist, zu einer Änderung dieser Praxis führen. Schliesslich ist es Frau v. Segesser zu verdanken, dass der katholische Frauenbund Oberwallis sich unseres Werkes annehmen will.

Herr Oberst Feldmann teilt mit, dass der Kantonalvorstand des bernischen Vefeihs für das Alter die Einzelunterstützungen energisch an die Hand genommen hat und dass er bis heute in 61 Fällen unterstützt. Herr Oberst Bohny sucht die Geldverwendungspolitik des baselstädtischen

¹⁾ Das Walliser Kantonal-Komitee hat in seiner Sitzung vom 27. VII. beschlossen,

Kantonalkomitees damit zu erklären, dass die bürgerliche und die allgemeine Armenpflege in liberaler Weise für die alten Bürger und Mißdergelassenen sorgen und dass die Berücksichtigung der Einzelunterstützungen durch das Kantonal-Komitee einen Sturm von oft fragwürdigen Gesuchen zur Folge haben würde. Sekretar Ammann macht darauf aufmerksam, dass in Zürich und anderen grosseren Städten ebenfalls die bürgerliche und die Einwohnerarmenpflege in weitherziger Weise für die alten Leute sorgen, trotzdem haben die Erfahrungen des zürcher Kantonal-Komitees gezeigt, dass ein grosses Bedürfnis für Einzelunterstützung vorhanden ist. Missbräuchen kann dadurch vorgebeugt werden, dass einlaufende Gesuche zunächst der Armenpflege zur Ueberprüfung überwiesen werden, ob ein Gesuch des Petenten bereits dort anhangig ist. Der Präsident kann feststellen, dass eine Besprechung mit dem baselstädtischen Kantonalkomitee allgemein als wünschbar angesehen wird.

3 Entwicklung der Propagandatätigkeit der Stiftung und Erschliessung neuer Einnahmequellen Fortsetzung der Beratungen vom 10 Juli 1922

Es bleiben noch die Anregungen des Sekretars zu neuen Propagandamitteln und Einnahmequellen zu behandeln.

a) Die Stiftung gibt gediegene feierlich wirkende Pergamentbogen für eigenhandige und öffentliche Testamente heraus und stellt sie den Notaren Vermögensverwaltern, Banken und Privatpersonen zur Verfügung zu einem Preise, der einen Zuschlag von mindestens 50 Rp zu den Selbstkosten in sich schliesst. Wie gibt den Testamentsformularen eine gedruckte Anleitung bei, welche über die gesetzlichen Bestimmungen bei Errichtung eines Testamentes knapp orientiert, so dass die Banken, Advokaten und Notare etc. keine Schädigung ihrer Interessen fürchten müssen. Die Anleitung deutet die Wünschbarkeit eines Legates zugunsten der Stiftung diskret an, und auf die Zunahme der Vermächtnisse, nicht auf den Erlös der Testa-

mentsformulare ist die Haupthoffnung bei dieser Einnahmequelle zu setzen. Nach Aufschlusserteilung über die gedachte nähere Durchführung des Gedankens und über die künstlerisch-dekorative Form, welche den Testamentsformularen gegeben werden soll, wird diese Idee einer weiteren Prüfung und Vorbereitung ihrer Verwirklichung für wert erachtet.

b) Die Stiftung führt einen "Pro Senectute-Stempel" ein mit einem einfachen in schwarz-weiss gehaltenen Bild. Dieser Stempel, der sowohl als Stempelaufdruck wie als Stempelmarke verwendet wird, hat einen doppelten Zweck: er soll der Stiftung "Für das Alter" propagandistisch ähnliche Dienste leisten, wie die Marken der Stiftung "Pro Juventute"; er soll aber auch als Geldbeschaffungsmittel dienen. Nach beiden Richtungen eröffnen sich heute noch gar nicht überblickbare Perspektiven. Die Drucksachen der Stiftung erhalten durch den Stempelaufdruck eine Einheitlichkeit, welche sinnfällig zu jedermann spricht. Die Dankkarten für Blumenthebungsspenden, Testamentsformulare, Bausteine für das Alter etc. sind durch den Stempel sofort als von der Stiftung ausgehend gekennzeichnet. Der Pro-Senectute-Stempel ist aber auch ein Geldbeschaffungsmittel, ein freiwilliger Verbrauchsstempel analog den staatlichen Stempelgebühren. Er wird anlässlich der kantonalen Sammlungen verkauft, ist aber an bestimmten Vertriebestellen das ganze Jahr erhältlich. Unter seinen Verwendungsmöglichkeiten seien folgende genannt. Die Stiftung offeriert den Banken und Geschäftsfirmen für den an die Sammlung geleisteten Beitrag eine entsprechende Anzahl Stempelmarken oder versieht die Couverts an der von der Firma gewünschten Stelle mit dem Stempelaufdruck. Solche Couverts kann z. B. eine Bank für die Kunden ihrer Abteilung Vermögensverwaltung mit Vorteil verwenden oder bei der Versendung von Emissionsprospekten, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu lenken. Die Hotels und Restaurants können ihre Gäste aufmuntern, sich eine oder mehrere Stempelmarken auf die Rechnung kleben und verrechnen zu lassen. Auch der Ver-

trieb eigener Rechnungsformulare mit Stempelaufdruck liesse sich in Erwägung ziehen. Ebenso liesse sich der Stempel zu Geschenkzwecken verwenden durch Aufkleben z. B. auf Zigarettenkisten und andere angenehme und nützliche Dinge, um ihnen eine gewisse Weihe zu geben.

Auch diese Anregung findet lebhafteste Zustimmung. Frau Dr. Langner hält eine Abmachung mit den Geschäften für denkbar, das Einpackpapier mit dem Stempel zu bedrucken. Herr Dr. Altherr macht auch auf die Verwendung des Stempels als Verschlussmarke aufmerksam.

Im Anschluss an den pro Senectute-Stempel wird auch die von dem st. gallischen Jugendsekretär Künzler dem st. gallischen Kantonal-Komitee unterbreitete und von diesem an uns weitergeleitete Anregung einer offiziellen Trauer- oder Pro-Senectute-Marke behandelt. Herr Künzler führt in seinem Schreiben folgendes aus:

" Schon mehrmals beschäftigte mich der Gedanke wie für die Fürsorge für das Alter noch eine weitere Einnahmequelle geschaffen werden könnte. Soeben versandte ich wieder eine Kondolationskarte, und seit wir unsere neuen Postwertzeichen haben, stört es mich immer, wenn ich auf ein Trauercouvert diese rostfarbige Fünfermarke anbringen soll, die sich hier so schreiend und missfarbig ausnimmt.

Sie erraten vielleicht bereits den Gedanken, der mir hierbei gekommen ist, nämlich der einer besonderen Trauermarke. Sehr geeignet hierfür wäre die lila-blaue Farbtonung der früheren 5er Marken oder sei es dann dass eine besondere Zeichnung den Charakter dieser Marke noch zum Ausdruck bringen sollte, etwa ein symbolisches Kreuz oder sonst etwas sinnverwandtes. Vielleicht wären auch beide Buchstaben-P S (Pro Senectute) anzubringen.

Wie nun auch die Sache gestaltet würde, so könnte sich hier eine bedeutende Einnahmequelle öffnen und in jeder dieser Trauerbezeugungen würde auch ein Segen liegen zugunsten der noch Lebenden, hiefür in ganz besonderer Weise der den Tode Nahestehenden, der Alten.

Mit einem nur in der Höhe von 5 Rp gerechneten Zuschlag für jede Trauermarke würde der Stiftung eine ganz bedeutende Einnahme erwachsen, selbstverständlich wären dann 5er, 10er und 20er Trauermarken zu erstellen, ev. auch noch höhere für Trauerandachten (Kranze)."

Der Sekretär teilt mit, dass er Herrn Dr. Hanselmann, Zentralsekretär von Pro-Juventute in einer Besprechung die Frage vorgelegt habe, wie er sich zu der Einführung einer solchen Marke zugunsten unserer Stiftung stellen würde. Dr. Hanselmann habe durchblicken lassen

dass er darin schon eine gewisse Konkurrenz zu den Juventutemarken sehe, immerhin glaube er, dass unsere Trauermarken das Jahr hindurch auch wie-

der für die Juventutemärken Propaganda machten, so dass Pro Juventute kaum ein Veto gegen unsere Bestrebungen einlegen werde, sondern unter Umständen sogar bereit wäre, sie in Bern zu befürworten. Er warnte aber vor einer Überschätzung dieser Einnahmequelle. Die vom Sekretar angestellten Schätzungen haben denn auch ergeben, dass mit einer Bruttoeinnahme von jährlich Fr. 50'000^{im Maximum} zu rechnen wäre. Um die Senectutemarke Pro Juventute und der Post genehm zu machen, müsste man von einem Privatverkauf absehen, dafür dürfte man die Gültigkeit jedoch das ganze Jahr hindurch beanspruchen.

Die Meinungen unter den anwesenden Mitgliedern des Direktionskomitees sind geteilt. Während Herr Oberst de Marval fragt, ob wir nicht doch Pro Juventute um den Alleinbesitz ihres hervorragendsten Geldbeschaffungsmittels bringen würden, betont Frau Dr. Langner, dass sie, obwohl auch in Pro Juventute tätig, dieses Bedenken nicht teile, es gäbe viele Leute, die keine Juventutemarken kaufen, aber mit Freuden Senectutemarken beziehen würden. Auch Herr Dir. Altherr vertritt den Standpunkt, dass wir Pro Juventute nichts nehmen würden, worauf sie ein Recht besitze der Jugend überlassen wir die Freude, dem Alter die Trauer, das eine ergänzt das andere.

Oberst de Marval macht die neue Anregung, anstelle der Marken die Einführung von Briefumschlägen mit aufgedruckter Marke, wie sie bis vor wenigen Jahren bei der Post erhältlich waren, zu betreiben. Er denkt an zwei Formate: das kleine Kondolenzformat und ein grosses für die Trauerkorrespondenz. Verwendet würde das gewöhnliche Markenbild, das mit dem Senectutestempel entwertet würde. Letzteres wird jedoch kaum angängig sein.

Angelegt durch die verschiedenen Voten macht der Sekretar ein neues postalisches Geldbeschaffungsmittel namhaft in einem offiziellen Poststempel Pro Senectute, ganzlich verschieden von dem propaganda- und Verbrauchstempel.

9 -

Dieser Poststempel wäre analog den von der Post bereits verwendeten Reklamestempeln und würde auf Verlangen des Publikums gegen Entrichtung eines Zuschlages aufgedruckt

Die verschiedenen Anregungen werden zur weiteren Abklärung an das Sekretariat gewiesen

c) Bausteine für das Alter Die Stiftung gibt Papierstreifen mit dem Wapen der Anstalt, für deren Bau, Umbau oder Betrieb die Bausteine verkauft werden, heraus. Diese Bausteine werden zu 1 Fr das Stück oder zu dem Preise den der Käufer dafür entrichten will, verkauft. Sie kommen als Geldbeschaffungsmittel namentlich dann in Frage wenn die Abgabe an die Zentralkasse herabgesetzt werden sollte und infolgedessen die Subventionen vermindert werden oder gänzlich ausfallen müssten. Solche Bausteine werden in erster Linie von dem Kantonal Komitee, für dessen Schützlinge die Anstalt bestimmt ist, ferner von der Anstaltsleitung selbst vertrieben werden müssen. Aber auch andere Kantone werden aus Solidarität Bausteine kantonsfremder Anstalten verkaufen. Auf der Rückseite stehen Angaben über die Anstalt sowie der Senectutestempel, um den Verkauf als unter dem Protektorat der Stiftung stehend zu kennzeichnen. Beim Absatz dürfte der Sammeltrieb fördernd mitwirken.

Herrn Dir Altherr teilt mit, dass die Idee von Bausteinen zur Verwirklichung des Neubaues des Blinden-Altersasyls schon vor einer Anzahl von Jahren erwogen und bis in die technischen Details durchgedacht wurde, der Krieg hat dann die Anwendung dieses Geldbeschaffungsmittels vorläufig unmöglich gemacht.

Auch diese Anregung, die ja weniger dringlicher Natur ist, wird begrüsst und das Sekretariat mit dem weiteren Studium beauftragt.

d) "Nachrichten" Bereits in der Sitzung vom 10. Juli wurde bei der Behandlung von Trakt 4, Verschmelzung der "Nachrichten" mit der "Schwei-

zerischen Zeitschrift für "Gemeinnützigkeit" die Notwendigkeit betont, dass die Stiftung "ein eigenes Organ besitze und es war im Prinzip die versuchsweise Ausgestaltung der "Nachrichten" zu einer Vierteljahrschrift beschlossen worden. Der Sekretar behält die Sache im Auge und ist mehr denn je von der Notwendigkeit durchdrungen, dass die Altersfürsorge durch Schaffung einer eigenen Zeitschrift ihr Streben nach Anerkennung ~~und~~ ihrer Gleichberechtigung mit der Jugendfürsorge sichtbar zum Ausdruck bringe. Nur auf diese Weise gelingt es dem Mitarbeiter aus den verschiedensten Gebieten der Altersfürsorge zu veranlassen, ihre reichen Erfahrungen für weitere Kreise niederzuschreiben und durch diesen öffentlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch die Altersfürsorge selbst praktisch und theoretisch zu fördern.

Nach diesen Ausführungen des Sekretars über die zu verwendenden Propagandamittel, welche von der Zustimmung des Komitees begleitet sind, macht der Präsident darauf aufmerksam, dass noch zwei Punkte zu Trakt 3 zur Behandlung bleiben, nämlich die Frage, ob die neute im Prinzip gutgeheissenen Einnahmen der Zentralkasse oder den kantonalen Kassen zukommen sollen, und sodann die Frage, ob die in dieser und der letzten Sitzung erörterten Einnahmemöglichkeiten zunächst an der Abgeordnetenversammlung zur Diskussion zu stellen sind gemäss einem von Herrn Prof. Zurkinden in der Sitzung vom 24. Januar geäusserten Wunsche. Die Behandlung des letzteren Punktes fällt dahin, da Herr Prof. Zurkinden die betreffende Protokollnotiz als ein Missverständnis bezeichnet. Er habe mehr an ein Zirkular an die Kantonal-Komitees gedacht, um sie auf die verschiedenen Möglichkeiten, neue Einnahmequellen zu erschliessen, aufmerksam zu machen.

Was die Zuwendung der Einnahmen an die Zentralkasse oder an die kantonalen Kassen anlangt, vertrat der Sekretar die Auffassung, dass die

Einnahmen aus dem Vertrieb der Testamentsformulare der Zentralkasse und diejenigen aus dem Vertrieb der Sanecturestempele den Kantonal-Komitees zufließen sollten. Die Zentralkasse mache zwar trotzdem bei den Testamentsformularen ein schlechtes Geschäft, da sehr wahrscheinlich der Großteil der Legate, auf die es bei dieser Einnahmequelle doch in erster Linie abgesehen sei, den Kantonen zufließen werde. Von den Einnahmen aus dem Stempelvertrieb müssten die Kantonal-Komitees die Abgabe wie bei der Jahressammlung an die Zentralkasse entrichten.

Es werden einige Bedenken gegen diese Verteilungsweise geäußert, andererseits ihr Zustimmung gezollt, und man beschließt, es einstweilen mit dem entwickelten Programm der Repartierung zu versuchen. Herr Oberst Bohny ersucht, zur Vermeidung unerquicklicher Streitigkeiten um die Legate, in der den Testamentsformularen beizulegenden Anleitung deutlich darauf hinzuweisen, dass entweder der Zentralkasse oder einem Kantonal-Komitee vermacht werden kann, und zum Voraus zu bestimmen, wie in Zweifelsfällen verfahren werden soll.

4 Der Präsident verliest, den Bericht der Rechnungsrevisoren, datiert vom 31. August 1922, der sich mit der Rechnung einverstanden erklärt und der Abgeordnetenversammlung deren Abnahme unter bester Verdankung an den Herrn Quästor beantragt.

5 Budget - Der den Mitgliedern mit der Einladung zugesandte Entwurf wird mit zwei kleinen Abstrichen bei Pos 1 (Druckbogen) und 5 (Besoldungen) in nachstehender Gestalt genehmigt.

K o s t e n v o r a n s c h l a g

	<u>1923</u>	<u>1922</u>	<u>1921</u>	<u>Rechnung 1921</u>
A Zentralsekretariat & Regionalsekretariat für die kath Kantone				
1 Drucksachen & Papiere	Fr 2900	3500	5000	1455 85
2 Reisespesen	" 1200	1200	1800	1008.20
3 Besoldungen	" 17800	18000	18000	17486.--
4. Allgemeine Unkosten	" 4000	3500	3500	4046 60
Total	Fr 25900	26200	28300	26996 65
B Direktions-Komitee	" 1100	1000	800	1122 30
Gesamtkosten der Zentralverwaltung	Fr 27000	27200	29100	28118 95

6 Jahresbericht - (mit der Einladung zugesandt)

Der Aufbau ist ein anderer als bisher, der Bericht ist nach der Tätigkeit der verschiedenen Stiftungsorgane gegliedert. Es wird sich zeigen, ob dieses Schema sich bewahrt und dauernd beibehalten werden kann. Der Bericht wird abschnittsweise durchgenommen. Bei Abschnitt IV bedauert Herr Oberst de Marval, dass nichts über die Verwendung der an Altersasyle ausgerichteten Subventionen gesagt ist und würde eine Ergänzung in der Richtung einiger Aufschlüsselung gerne sehen. Diesem sehr berechtigten Wunsche soll entsprochen werden. Anschliessend stellt Herr Dir Altherr die Frage, ob von der Subvention, welche das st. gallische Kantonal-Komitee vom Kanton erhofft, die Abgabe an die Zentralkasse geleistet werden müsse, im Einverständnis mit allen anwesenden Mitgliedern verneint dies der Präsident und anbietet Herrn Dir Altherr falls es vom st. gallischen Komitee gewünscht werde, dass das Subventionsgesuch gleich wie das zürcherische auch namens des schweizerischen Direktions-Komitees unterzeichnet werden könne.

Sodann wird der Jahresbericht genehmigt, die Drucklegung beschlossen, ebenso seine Uebersetzung ins Französische.

7 Rücktritt des Herrn Minister Rufenacht - Herr Direktor

Rufenacht hatte im Zeitpunkte seiner Ernennung zum schweizerischen Gesandten in Berlin gehofft, noch einmal an einer Sitzung unseres Komitees teilnehmen zu können und sich in seinem Entschuldigungsschreiben zur Sitzung vom 10. Juli d. J. in diesem Sinne geäußert. Es ist ihm das zu seinem eigenen Bedauern nicht mehr möglich geworden, und er hat mit Brief vom 22. Juli d. J. zuhanden des Direktions-Komitees seinen Rücktritt eingereicht. Das sehr freundliche Schreiben des Herrn Minister Rufenacht in welchem er von uns Abschied nimmt, wird verlesen ebenso die Antwort des Herrn Präsidenten an ihn, darin er einstweilen persönlich Herrn Minister Rufenacht sein Bedauern über dessen Ausscheiden und den Dank für alles, was er im Laufe seiner Mitgliedschaft im Direktions-Komitee für die Sache des Alters und für die Stiftung getan hat, ausspricht. Das Komitee nimmt ebenfalls mit lebhaftem Bedauern Akt von dem durch die veränderten Umstände gezeigten Rücktritt des Herrn Dir. Rufenacht, dem unter Bestätigung des ihm bereits zugegangenen Briefes nochmals in einem offiziellen Schreiben seine wertvolle Mitarbeit zu verdanken ist.

8 Durch die Abgeordnetenversammlung vorzunehmende Wahlen -

Referat des Präsidenten 1922 ist ein Wahljahr und zwar hat die Abgeordnetenversammlung zweierlei Wahlen vorzunehmen, 1) diejenigen, welche §4. Abs 2, und 2) diejenigen, welche §5, Abs 2, der Stiftungsurkunde vorschreiben

1) Für die Stellen des Präsidenten und Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung werden wir auf die sehr geschätzte weitere Mitwirkung der beiden bisherigen Herren zählen dürfen. Als Sekretar der Abgeordnetenversammlung braucht nicht der Sekretar des Direktions-Komitees gewählt zu werden, es ist aber zweckmässig der Abgeordnetenversammlung für diese Funktion Herrn Dr. Ammann vorzuschlagen. Die beiden bisherigen Rechnungs-

revisoren, Herr Direktor Schnyder de Cestella, Bern, und Herr Direktor R R Steiger, Zürich, haben sich in freundlicher Weise für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Wenn die Herren August Egli, Kaufmann in Winterthur und Jean Spiro, Advokat in Lausanne die Suppleanten der Rechnungsrevisoren gewesen sind, was aus den Akten nicht zweifellos hervorgent wären in erster Linie sie anzufragen, ob sie sich einer Wiederwahl unterziehen würden, im Falle eines abschlagigen Bescheides musste man sich nach zwei anderen Ersatzmännern umsehen.

2) Nach §8 der Stiftungsurkunde hat die Schweiz Gemeinnützige Gesellschaft das Recht, einen Drittel der Mitglieder des Direktions-Komitees zu bestimmen. Mit sechs Delegierten, welche sie bisher in diese Behörde abordnete, war ihre Vertretung etwas zu stark, nach dem Rücktritt der Herren Notar Spielmann und Dir Rufenacht besetzt sie noch vier Vertreter (Dr de Marval, Dir Altherr, Pfr Walser, Prof Zurkinden), womit die richtige Proportion hergestellt ist, in der Voraussetzung, dass sich die anderen acht dem Direktions-Komitee gegenwärtig angehörnden Persönlichkeiten für eine Wiederwahl durch die Abgeordnetenversammlung zur Verfügung stellen. Bis sich sehr geeignete Kandidaten zur Verstärkung des Direktions-Komitees finden, möchte es sich empfehlen, für dieses Jahr von Neuwahlen abzusehen und sich auf die Wiederwahl der acht von der Abgeordnetenversammlung bisher für das Direktions-Komitee bestimmten Persönlichkeiten zu beschränken und die gemeinnützige Gesellschaft zu bitten auch ihre vier gegenwärtigen Vertreter für eine neue Amtsdauer zu bestätigen. Ausserdem sind der Präsident und der Sekretär des Direktions-Komitees neu zu wählen.

Das Komitee ist einverstanden, dass die Bestellung des Bureaus

der Abgeordnetenversammlung und die Wahlen für das Direktions-Komitee in der ausgeführten Weise vorbereitet und der Abgeordnetenversammlung beliebt werden

die Traktanden 9 und 10, Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse und Auszurichtende Spenden werden auf Antrag des Herrn Dir Altherr zusammen behandelt

Der Sekretar hatte sich mit dem Gedanken getragen, dass einmal etwas für betagte Auslandschweizer (in der Schweiz) und zwar in einem grösseren Betrage getan werden konnte. Er ist aber in den letzten Tagen von dieser Ansicht wieder abgekommen nachdem seine Erkundigungen in Bern ergeben haben, dass vonseiten der Innerpolitischen Abteilung des Politischen Departementes in ziemlich ausgiebigem Masse auch für betagte Auslandschweizer gesorgt wird. So liegt nun lediglich ein von Frl v Segesser befürwortetes Gesuch des St. Josephsheims auf dem Wesemlin in Luzern vor. Daneben hätte man vielleicht noch aus Gründen, die der Sekretar entwickelt, an das Altersheim Brunnmatt in Liestal an das Altersasyl Konolfingen und mit einem weniger grossen Betrage an den Ricovera Ospedale della Leventina in Faido denken können. Auch unter Umständen an eine Spende nach Appenzell I Rh., wo die Verhältnisse im Armenhaus nach Ausführungen von Frl von Segesser und Herr Dir Altherr, bedenklich sind.

Es gelangen verschiedene Ansichten zur Aeusserung. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, die Zahl der zu Bedenkenden womöglich noch etwas zu vermindern, namentlich aber nach einem zugkräftigeren Zwecke für eine Schenkung zu suchen, denn bei nicht genügender Ausrichtung von Spenden oder solcher, die nicht dringlicher Natur erscheinen, konnte in der Abgeordnetenversammlung wieder der Wunsch laut werden, lieber in Ansehung der harten Zeiten die Abgabe an die Zentralkasse zu reduzieren. Auch die-

ser Gedanke selbst und ob er etwa vom Direktions-Komitee spontan aufzugreifen sei, wird inbezug auf seine Zweckmassigkeit und seine Konsequenzen beraten. Es werden aber, nachdem die heutige Behandlung der beiden Traktanden einen lediglich vorbereitenden und orientierenden Charakter haben sollte, keine Beschlüsse gefasst, diese vielmehr der nächsten Sitzung vorbehalten, auf welche hin das Komitee einen Antrag seines Bureaus inbezug auf die Ausrichtung von Spenden und die Abgabe an die Zentralkasse erwartet.

11 Traktanden der Abgeordnetenversammlung Als solche werden festgesetzt

- 1 Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta
- 2 Abnahme von Bericht und Rechnung über das Jahr 1921 gemäss §5, Abs 1, der Stiftungsurkunde (3 Beilagen)
- 3 Wahlen
 - a) Wahl des Bureaus der Abgeordnetenversammlung, der Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner gemäss §4, Abs 2, der Stiftungsurkunde
 - b) Wahl von 2/3 des Direktions-Komitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5, Abs 2, der Stiftungsurkunde.
- 4 Beschlussfassung auf Antrag des Direktions-Komitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs 3, der Stiftungsurkunde
- 5 Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse (Beilage)
- 6 Genehmigung des Budgets für 1923 (Beilage)
- 7 Aufnahme der lateinischen Bezeichnung "Pro Senectute" neben dem deutschen, französischen und italienischen Namen der Stiftung in §1 der Stiftungsurkunde
- 8 Aussprache über die Festsetzung eines möglichst einheitlichen Zeitpunktes für die kantonalen Sammlungen mit einleitendem Referat von Herrn Pfr. J. R. Mauri, Präsident des zürcherischen Kantonal-Komitees

Die Aufnahme des lateinischen Namens der Stiftung, welche die Voraussetzung für die Einführung des Senectät-Stempels ist, bedingt eine Ergänzung von §1 der Stiftungsurkunde. Für Abänderungen derselben schreibt ihr §16 vor, dass ein diesbezüglicher Antrag dem Präsidenten der Abgeordnetenversammlung zwei Monate vor der Sitzung unter Begründung eingereicht werden und auf der Traktandeanliste vorgemerkt sein müsse. Wir werden uns sofort mit Herrn Bundesrat Motta ins Benehmen setzen, speziell auch über die Frage, ob behufs Beobachtung der erwähnten zwei Monate eine entspre-

kehende Verschiebung der Abgeordnetenversammlung stattzufinden hat oder ob s. B. diese Weiterung nicht nötig ist und vor der Abgeordnetenversammlung gerechtfertigt werden kann indem es sich in der Tat ja nicht um eine materielle Aenderung von Bestimmungen der Stiftungsurkunde handelt, sondern lediglich um eine bereits in Uebung stehende Anwendung des Namens in einer weiteren Sprache

Der Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung kann, ehe wir von ihrem Präsidenten nicht eine Antwort erhalten haben, noch nicht festgesetzt werden

12 Verkaufsmaterial 1923 - Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben

13 Sozialversicherung und Uebergangsstadium - Der Praslekt orientiert über den gegenwärtigen Stand der Altersversicherungsfrage und über die Aolohnung des Provisoriums durch den Bundesrat und die ständerätliche Kommission Besprechungen aus der letzten Zeit mit mehreren Mitgliedern des Bundesrates, namentlich mit unserem Herrn Stiftungspräsidenten, aber auch mit Persönlichkeiten aus dem Ständerat haben ihm die Ueberzeugung gegeben, dass - leider - für den Moment das Versicherungswerk selber sowie das gedachte Provisorium keine Aussicht auf Verwirklichung haben, indem das ganze Augenmerk der massgebenden Instanzen auf die Verbesserung und Ins-Gleichgewicht-Bringung der Staatsrechnung gerichtet ist

Die S. G. G., die ja im letzten Jahr an ihrer Gesellschaftversammlung eine eindrucksvolle Resolution zugunsten der Altersversicherung und des Provisoriums gefasst hatte, war nun der Ansicht, durch eine Eingabe an den Ständerat ihren Standpunkt wahren und dafür sorgen zu wollen, dass die Angelegenheit nicht von der Traktandenliste verschwinde Unser

Komitee ist ebenso wie die ständige Kommission der Schweiz Armenpfleger-Konferenz um Mitunterzeichnung dieser Eingabe, ersucht worden, welche nun in der Sitzung zur Verlesung gelangt

Das Komitee hält auch seinerseits nachden von verschiedenen Seiten erhaltenen Aufschlüssen die Eingabe im Moment nicht für opportun und würde es vorziehen, unseren Einfluss darin einzusetzen, wenn grössere Wahrscheinlichkeit für eine Wirkung ^{verhandeln} wäre. Ausserdem kann es sich mit der Gedankenführung und der Redaktion der Eingabe nicht in einem Masse befreunden, welches ihm erlauben würde, sich mit ihr zu identifizieren. Es wird daher einstimmig beschlossen, die S G G zu ersuchen, von unserer Mitunterschrift der Kundgebung abzusagen.

(Auf die sofort Herrn Pfr Wild telephonisch gemachte Mitteilung von unserer Entschliessung erhielten wir die Antwort, dass die Eingabe bereits am vergangenen Abend nach Bern abgegangen sei. Telephonische und telegraphische Recherchen daselbst ergaben die schon am Morgen unseres Sitzungstages erfolgte Verteilung der Eingabe an die Mitglieder des Ständerates. So stehen wir nun mit unserem Namen unter einer Kundgebung, die uns sachlich und in der Form etwas *contre coeur* geht. Das Dokument ruht dem Originalprotokoll bei.)

14 Verhältnis zu Herrn Champod - Es ist den Mitgliedern des Direktions-Komitees bekannt, dass Herr Champod in der französischen Schweiz ein Werk zur Unterstützung der christlichen Kirche in Verbindung mit Herrn Dr. Ferriere in Genf und anderen Herren hatte schaffen wollen. In der Angabe über den Grund seiner Trennung von der Stiftung hatte er sich der nämlichen Invektiven bedient, welche wir aus seinen früheren

Briefen und Rechtfertigungsschriften kennen Herr Dr Ferrière scheint durch dieses Verhalten des Herrn Champod, und ihm zugekommene Informationen die Lust an dem gedachten Werk und an einer Zusammenarbeit mit Herr Champod verloren zu haben, wodurch die finanzielle Zukunft des Letzteren wieder fraglicher wird

Herr Champod hat sich nur in einem Brief vom 2 September an Herrn Präsidenten Dr A K Schulthess mit der mehr oder weniger deutlichen Anfrage gewandt, ob er von unserer Stiftung vielleicht noch eine weitere Unterstützung erhalten konnte Dieses Schreiben und die Zeilen des Herrn Dr v Schulthess, mit denen er es uns zukommen liess, werden verlesen

Da aus gewissen Wendungen in Herrn Champods Zuschrift hervorgeht dass wir nicht wissen konnten, ob wir uns an der nächsten Abgeordnetenversammlung direkter oder indirekt von ihm verursachter Aktionen oder Angriffe zu versehen haben werden, da auch das Schreiben von Herrn Dr Wegmann vom 25 Juni d J, welches ebenfalls verlesen wird, und das bei guter Gesinnung Champods eine Erwiderung hätte erfahren sollen, unbeantwortet gelassen hat, wird beschlossen jedenfalls zunächst den Verlauf der Abgeordnetenversammlung abzuwarten und später dann zu entscheiden, ob trotz der Anschuldigungen und Verunglimpfungen, deren sich Herr Champod neuerdings bei Herrn Dr Ferrière schuldig gemacht hat, die Stiftung noch ein weiteres für ihn tun kann und will

15 Unvorhergesehenes -

a) Der Präsident berichtet über den Verlauf der Abgeordneten- und Gesellschaftsversammlung der S G G in Schaffhausen, an welcher die Stiftung durch ihn und den Sekretär vertreten war Nachdem die Zentralkommission der Ansicht gewesen ist, es sei nun Aufgabe der gemeinnützigen Gesell-

schaft selbst den Mitteln und Wegen nachzugehen wie am besten für die Erhaltung und das Wohl der Familie gesorgt werden kann, sind von berufenen Referenten am zweiten Tage drei schöne Vorträge über dieses Thema gehalten worden. Die Zentralkommission wird nun im Laufe des Jahres unter Zuzug ihrer geeignet scheinender Persönlichkeiten die gemachten Anregungen prüfen und der nächsten Jahresversammlung formulierte Anträge zur Beratung und Diskussion unterbreiten.

b) Es wird Mitteilung gemacht, dass die S G G im Bestreben, zwischen ihr und ihren Tochterstiftungen einen engeren Kontakt herzustellen, seit Frühjahr d. J. regelmässige Sekretärkonferenzen eingerichtet hat, ferner, dass von der Zentralkommission am 30. August der Beschluss gefasst wurde die Präsidenten der Tochterstiftungen regelmässig zu ihren Sitzungen einzuladen.

c) In einem Schreiben vom 14. September, welches verlesen wird, legt die S G G die Zusammenlegung der Jahresversammlungen der drei Tochterstiftungen mit der Jahresversammlung der S. G. G. an. Dagegen erheben sich gewichtige Bedenken. Bisher haben wir bei der Ansetzung unserer Abgeordnetenversammlung in weitgehendem Masse auf die Abkömmlichkeit des Präsidenten unserer Stiftung Rücksicht genommen. Das wäre künftig nicht mehr möglich und man dürfte Herrn Bundesrat Motta kaum zumuten, den Jahresversammlungen der S G G nachzureisen und zu warten, bis die Stiftung "Für das Alter" an die Reihe kommt, ihre Geschäfte zu erledigen. Man fürchtet auch, dass unsere Abgeordnetenversammlungen in der Presse zurücktreten würden hinter den Jahresversammlungen der S G G, worunter das Ansehen der Stiftung und die propagandistische Wirkung ihrer Tagungen leiden müssten. Für manche Herren, welche sowohl der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft als der unsrigen beizuwohnen pflegen, wäre es materiell unmöglich, drei eventuell vier Tage darauf zu verwenden. Schliesslich sind die deut-

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft

SOCIÉTÉ SUISSE D'UTILITÉ PUBLIQUE

Zürich, den 25 September 1922

An den h Standerat der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Bern

Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Standerate!

Aus der Tagespresse haben wir erfahren daß die Erhebung der eidgenössischen Steuerverwaltung über die finanziellen Folgen einer **übergangsweisen Altersfürsorge** 50 000 65 und mehr Jahre alte Personen mit einem Einkommen unter 800 Fr und ohne steuerbares Vermögen ergeben hat. Über 70 Jahre alte waren es noch 34 500. Die Belastung des Bundes wurde sich bei einer Rente von 300 Fr für jene 50 000 und 34 000-jährigen Leute auf 15 resp 10-Millionen-Franken belaufen bei einer Rente von 500 Fr auf 25 resp 17 Millionen Franken. Gestützt darauf habe der Bundesrat in einem Schreiben an die ständerätliche Kommission für die Sozialversicherung die Einführung einer vorläufigen Altersfürsorge zu Lasten des Bundes bis zum Erlaß des Gesetzes über die Altersversicherung abgelehnt weil sie 30—35 Millionen Franken erfordern würde ohne daß hinreichende Renten bewilligt werden konnten. Endlich habe auch die ständerätliche Kommission für die Sozialversicherung den Antrag der Herren Standerate Dr Schopfer und Dr Usteri betr. Einführung eines Übergangsstadiums nicht zu dem ihrigen gemacht mit Rücksicht auf die Bundesfinanzen da erst von 1925 an Einnahmen für die Altersversicherung gesichert seien und veranlaßt durch die Überzeugung daß eine vorläufige ohne Beitrag der Versicherten eingeführte Altersfürsorge die künftig mit solchen Beträgen aufzubauende Versicherung gefährden konnte.

Gestatten Sie daß wir uns zu diesem Entscheid äußern nachdem wir wiederholt auch in Eingaben an die Bundesversammlung für das Übergangsstadium eingetreten sind.

Wir verkennen keineswegs daß die **Finanzlage des Bundes** besorgniserregend ist. Doch ist von der durch die Schweizer gemeinnützige Gesellschaft eingesetzten Studienkommission bereits dargetan worden (siehe Schweizer Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1921 S 367) daß durch den Bundesbeschluß vom 24 Juni 1921 tatsächlich die Tabaksteuer in der Schweiz eingeführt ist in der Form des Tabakzollsystems. Die Wirkungen der Tabaksteuer treten heute schon zutage es rechtfertigt sich darum durchaus daß von dieser Einnahmequelle ein Teil für die übergangsweise Altersfürsorge **heute schon** zur Verwendung gelange und nicht der Staatskasse

zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse zufließen. Für die Arbeitslosen Unterstützung werden 15 und mehr Millionen Franken bewilligt, wenn es sich aber um die bedürftigen alten Leute handelt, die in Ehren und unter unermüdlicher treuer Arbeit alt geworden sind und nun unter der Teuerung schwer leiden, dann erinnert man sich der schlechten die Gewährung einer auch nur bescheidenen Hilfe nicht erlaubenden Finanzlage des Bundes, die aber, wenn man sich nur nach ihr richten wollte, alle Bundessubventionen verunmöglichen würde.

Die beantragten 15 Millionen Franken wurden nur für einen **Beitrag von 300 Fr** an die 50 000 65 und mehr Jahre alten Personen mit unter 800 Fr Einkommen und ohne steuerbares Vermögen hinreichen oder für 500 Fr für die über 70 Jahre alten Leute. Sicherlich sind diese Beiträge nicht groß, aber auch ein Zuschuß von nur 300 Fr wäre doch manchem alten Mann und mancher alten Frau, die mit ihrem Ersparnen nur kümmerlich auskommen, hochwillkommen und vermöchte sie der druckendsten Sorge zu entheben. Und viele Söhne und Töchter oder andere Verwandte würden alte mittellose Leute, die sie bei sich verpflegen, um ihrer Verwandten Unterstützungspflicht zu genügen, mit freundlicheren Augen ansehen und sie ihre ganzliche Abhängigkeit von ihnen weniger fühlen lassen, wenn sie auf ein paar hundert Franken Beitrag im Jahr rechnen könnten.

Obwohl die von der eidgenössischen Steuerverwaltung angegebene Zahl von 50 000 65 und mehr Jahre alten bedürftigen Personen nicht auf einer allgemeinen Zahlung beruht, sondern größtenteils **errechnet** worden ist, dürfte sie doch bis auf einige Tausend, die ja keine Rolle spielen, richtig sein und also die in der Schweiz bei einer übergangsweisen Altersfürsorge in Betracht fallenden Personen darstellen. Nun ist aber wohl zu beachten, daß keineswegs alle diese 50 000 alten Leute den Beitrag von 300 Fr erhalten wurden, denn es handelt sich — das scheint doch etwas übersehen worden zu sein und kann nicht stark genug betont werden — **weder um die Ausrichtung einer Rente**, noch um die mechanische Auszahlung eines bestimmten Unterstützungsbeitrages an alle Schweizer, die 65 Jahre alt sind und über kein Vermögen und nur über ein Einkommen bis zu 800 Fr verfügen, **sondern um einen nach genauer Prüfung der Verhältnisse zu gewährenden freiwilligen Fürsorgebeitrag, der nachgesucht werden und der nicht unbedingt 300 Fr betragen muß.** Er kann je nach den besonderen Umständen höher oder niedriger sein. Sicherlich befinden sich unter jenen 50 000 sehr viele, wohl gar die Hälfte, die ein Gesuch um einen solchen Fürsorgebeitrag unterlassen werden, weil sie ihn gar nicht nötig haben, sei es daß sie bei wohlhabenden Verwandten leben, sei es daß sie tatsächlich mehr Einkommen und Vermögen besitzen, als sie angegeben haben, und aus diesen und andern Gründen die Prüfung ihrer Verhältnisse scheuen. So wäre es denn möglich, ja höchst wahrscheinlich, daß für diese Altersfürsorge gar nicht 15 Millionen Franken nötig waren, sondern ein Betrag bis auf 10 Millionen Franken schon vollauf genügt, deren Bewilligung etwas weniger Bedenken verursachen dürfte. Diese Summe und nicht mehr ist auch seiner Zeit von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in ihrer Eingabe genannt worden.

Wenn es sich nun beim Übergangsstadium tatsächlich nicht um eine Art interimistischer Versicherung und um Renten handelt, sondern um von Fall zu Fall zu bewilligende **Fürsorgebeiträge**, also um etwas sehr Unvollkommenes und mit der Altersversicherung verglichen unbefriedigendes, dann ist die Befürchtung doch gänzlich unbegründet, diese übergangsweise Unterstützung von einigen hundert Franken könnte das Versicherungswerk gefährden. Im Gegenteil, es wird bei denen, die bei dieser übergangsweisen Altersfürsorge leer ausgehen, und bei allen andern Befürwortern der Altersversicherung, der Wunsch sich verstärken, möglichst bald über

dieses Provisorium hinwegzukommen und zu einer richtigen Versicherung zu gelangen mit einem **rechtlichen Anspruch jedes Schweizer**, der ein gewisses Alter erreicht hat **auf eine bestimmte Rente**. Das Übergangsstadium ist seiner Zeit von der ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpfleger Konferenz und der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft das mochten wir nochmals mit allem Nachdruck betonen lediglich deswegen angeregt worden um den bedürftigen alten Leuten schon jetzt etwas zu bieten weil doch die Einführung der Versicherung wie von allen Seiten zugegeben wird noch viele Jahre auf sich warten lassen wird Eine Verunmöglichung der Altersversicherung durch die übergangsweise Altersfürsorge ein Ersatz der Versicherung durch Fürsorge war niemals beabsichtigt Diese Gefahr ist auch vollständig ausgeschlossen wenn wie oben dargetan wurde das Provisorium als Altersfürsorge mit bescheidenen Unterstützungen gestaltet wird sie besteht aber und wächst wenn man von Renten redet die alle alten Leute unter gewissen Bedingungen äußerlicher Art ohne Prüfung ihrer Verhältnisse erhalten sollen

Wir hoffen gerne daß unsere Ausführungen bei Ihren Beratungen über den Versicherungsartikel berücksichtigt und übergangsweise Altersfürsorgemaßnahmen angenommen werden mochten Ein solcher Beschluß wurde von den bedürftigen alten Leuten mit Freude willkommen heißen

Empfangen Sie sehr geehrte Herren die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung

Für die Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

Der Präsident Dr **A von Schultheß**, Zurich 6
Der Sekretar **A Wild**, Pfr Zurich 2

Für das Direktionskomitee der Stiftung Für das Alter

Der Präsident Dr **F Wegmann**, Zurich 2
Der Sekretar Dr **W Ammann**, Zurich 7

Für die ständige Kommission der Schweizerischen Armenpfleger Konferenz

Der Vizepräsident Armeninspektor Pfr **Lörtscher**, Bern
Der Aktuar **A Wild**, Pfr Zurich 2

Zürich, den 14. September 1922

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Direktions-Komitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Dienstag, den 26. September 1922, vormittags 9 Uhr
in Zürich, Hotel Elite Bahnhofstr. 41

Traktanden

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Erschliessung neuer Einnahmequellen: (Schluss)
4. Bericht der Rechnungsrevisoren
5. Budget
6. Jahresbericht
7. Rücktritt des Herrn Minister Rüfenacht
8. Vorbereitung der durch die Abgeordneten-Versammlung vorzunehmenden
Feuwahl des Direktions-Komitees und der Rechnungsrevisoren
9. Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse
10. Ausserrichtende Spenden
11. Fortsetzung von Zeitpunkt und Traktanden der Abgeordneten-Versammlung
12. Verkaufsmaterial 1923 (Bild, Schreibmappe, Rahmen oder dgl.)
13. Sozialversicherung und Übergangsstadium.
14. Verhältnis zu Herrn Champod
15. Unvorhergesehenes

Der Präsident
Dr. Fr. Wegmann

Der Sekretär
Ammann.

Beilagen folgen

Land der Organisation

...

Die ... des ...

Stand der Organisation
=====

Zurich Seit den Sommerferien wird der Zentralsekretar regelmässig zu den Sitzungen des Ausschusses des Zürcher Kantonalkomitees eingeladen, wodurch er Gelegenheit erhält, die Unterstützungsorgane kennen zu lernen und durch Berührung mit der direkten Altersfürsorge seine theoretische und Propagandatätigkeit fruchtbringender zu gestalten. Auch zu der Sitzung des Zürcher Kantonalkomitees vom 4. Sept. wurde er eingeladen und nahm an den Verhandlungen, die neben der Begutachtung von Entwürfen zu Dankkarten für Blumenspenden, hauptsächlich der bevorstehenden Carillontage, mit beratender Stimme teil.

Bern Die Hauptversammlung, wozu der Zentralsekretar auf freundlicher Einladung hin teilnahm, fand am 5. Sept. statt. Es wurde beschlossen, im Oktober in allen Vertikern, wo Sektionen des bernischen Vereins bereits konstituiert oder in Bildung begriffen sind, eine Hauptversammlung zu veranstalten, wobei in erster Linie Mitgliederbeiträge einzufordern und neue Mitglieder zu gewinnen. In zweiter Linie auch freiwillige Gaben gesammelt werden sollen. In denjenigen Vertikern, wo keine allgemeine Sammlung durchgeführt werden kann, soll wenigstens versucht werden, durch Vereinfachung des Zirkulars nebst Jahresbericht und die Telefonabonnenten des Vereins für die Bestrebungen der Stiftung zu wecken und etwas Geld zusammenzubringen.

Olten Den Bemühungen von Herrn Klein von Gessner ist es gelungen, einen Preis für den an aktiver Tätigkeit verhinderten bisherigen Präsidenten des Kantonalkomitees zu gewinnen in der Person von Herrn Pfarrer Heller Schuler in Alpnach-Dorf.

Zür Der Zentralsekretar besuchte am 14. Sept. den Präsidenten, Herrn Pfarrer Suter, die Kassierin, Frau Leu, sowie Herrn Dr. Pestalozzi-Pfeiffer, die sich in zuvorkommender Weise im Hotel Bahnhof zu einer gemeinsamen Besprechung einfanden. Beschlüssen auf Ansuchen von Herrn Dr. Pestalozzi wurde beschlossen, auf den 21. Sept. eine Sitzung des Zürcher Kantonalkomitees einzuberufen und die Durchführung einer Sammlung nach diesem Herbst zu beantragen. Nach Ansicht der anwesenden Mitglieder des Zürcher Kantonalkomitees ist es im Kanton zur Besse, nur alle 2 Jahre eine Sammlung zu veranstalten. In- und ausserhalb des Komitees scheint eine sehr sammelmüde Stimmung zu herrschen.

Baselstadt Am 25. August besuchte der Zentralsekretar den Sekretar, Herrn Pfarrer Pier, und Kassier, Herrn Cuvillier, des Kantonalkomitees. Präsident und Vizepräsident waren nicht zu sprechen. Gegenstand der Unterredungen bildete namentlich das Verhalten des bernischen Sammelresultat, was mit dem Verzicht auf eine allgemeine Lausensammlung zusammenhängt, und die Geldverwendung, welche von Einzelunterstützungen abstammt und sich auf Subventionen an andere Institutionen beschränkt. Die Bemühungen, hierin Wandel zu schaffen, werden fortgesetzt.



Aufruf „Für das Alter“



Die Not der bedürftigen alten Leute ist in unseren gegenwärtigen Zeitverhältnissen besonders groß, sie erfordert darum auch unsere ganze Fürsorge und allgemeine Anteilnahme. Im Bewußtsein dieser großen Pflicht wurde die Schweizerische Stiftung Für das Alter gegründet. Und auch die starke Bewegung in unserem Volke welche die Gründung einer staatlichen Altersversicherung anstrebt zeigt daß man überall mit der Lösung dieser notwendigen und zeitgemäßen Fragen Ernst zu machen gewillt ist.

Aber es werden noch Jahre vergehen bis das Los der alten Leute durch die Beiträge aus der Altersversicherung wenigstens einigermaßen erleichtert werden kann und heute lastet die Härte der Zeitumstände schwer auf den vielen Mittellosen und Bedürftigen auf allen für die sich der Erwerb des notwendigsten Lebensunterhaltes durch Altersschwache und Hilflosigkeit immer schwieriger gestaltet. Unseren alten Armen müssen wir in weitgehendem Maße unsere Hilfe und Unterstützung zu Teil werden lassen!

In den Jahren 1918 und 1919 sind zwar schon beträchtliche Summen für die armen alten Leute gesammelt worden, aber was bedeuten diese verhältnismäßig doch bescheidenen Beträge im Vergleiche zu der gewaltigen Lebensvertierung und dem beständigen Anwachsen der Zahl der Hilfsgehuche!

Wie viele alte Leute gibt es auch heute noch die keinen ausreichenden Lebensunterhalt mehr erwerben können die nicht genug besitzen um sich in ihren kahlen Räumen zu erwärmen oder sich genügend zu kleiden wie viele von ihnen legen sich jeden Abend mit Angst vor dem kommenden Tage zur Ruhe ohne nur ihren Hunger notdürftig gestillt zu haben! Und wie viele kranke und verlassene alte Leute finden keine Unterkunft mehr in den Asylen die fast überall überfüllt sind und zum Teil auch der einfachsten Behaglichkeit entbehren!

Die Stiftung Für das Alter bezweckt 1. die Anteilnahme für die alten Leute zu stärken, 2. die notwendigen Mittel zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln 3. die gesetzliche Altersversicherung zu fördern.

Die Ertragnisse der kantonalen Sammlungen sind für die Hilfsstätigkeit der Kantonalen Komitees bestimmt, sie werden je nach Bedürfnis zur Versorgung bedürftiger Greise entweder direkt oder in ihren eigenen Familien oder auch zur Gründung und Ausattung von Altersheimen oder regionalen Asylen verwendet.

Vom Sammlungsergebnis des Jahres 1919 konnten die Kantone 85 % für ihre eigenen Zwecke verwenden, der verbleibende Rest von 15 % ermöglichte unter anderem die Gründung eines Fonds von 20 000 — Franken für die armen alten Leute in Uri, Schwyz und Unterwalden und die Ausrichtung eines Beitrages von 5000 — Franken an den Schweizerischen Blinden Altersfonds.

Möge unsere Bitte nicht ungehört verhallen, sondern überall das Verständnis und Entgegenkommen finden, das sie verdient! Sie alle, die ein arbeitsreiches und mühevolleres langes Leben hinter sich haben, haben ein Recht auf unsere Fürsorge und Hilfe. Möge jeder eingedenk seiner Pflichten gegenüber den bedürftigen alten Leuten, seine Gabe freudigen Herzens spenden und, der Verlassenheit und Einsamkeit so vieler Mitmenschen gedenkend, unseren Sammlern und Sammlerinnen einen guten Empfang bereiten!

Das Kantonal Komitee „Für das Alter“

Aargau Am 5 Sept besuchte der Zentralsekretär den Präsidenten des Kantonalkomitees, Gerichtspräsident Wild, und den Sekretar, Kanzlist Poprio, in Brugg. Der Ausschuss hat eine Frage vor-
ner, entgegen der Standpunkt des Präsidenten, beschlossen, dieses Jahr von einer Sammlung abzusehen, mit der Ferrundung, die letztjährige Sammlung habe sich in vielen Bezirken bis in den Frühling hinein verzögert und dadurch mit Rücksicht auf die schweren Zeiten nicht schon wieder mit einer Sammlung rechnen. Aargau wird trotzdem mit einer grossen Summe als letztes Jahr in der diesjährigen Ueberlicht über die Sammlungsresultate figurieren, da das Geld durch Kassarier erst im Laufe dieses Jahres eingeht.

Thurgau Auf Uwegen führen wir, dass die evangelische Section dieses Jahr keine allgemeine Hausammlung veranstalten will. Auf Anfrage wurde uns mitgeteilt, dieser Entschluss sei mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage und die entseehende Stimmung der thurgauischen Landbevölkerung sowie auch ihre eigenen Verhältnisse, weil dieselben bereits eine grosse Sammlung zugunsten des thurgauischen Volkessanatoriums stattfinden. Auch die kath. Section sieht infolgedessen nur eine beschränkte Sammlung vor.

Solothurn Die kath. Frauenbund Oberwallis, Präsidentin Frau Dr. Payard-Loretan in Leuk, Sekretarin Frau Hallenbinter-Schättli in Brig, hat sich dank der Bemühungen von K. Lehmann von Jaccard und von Frau Lailenbacher in Mitarbeit für unsere Stiftung entschlossen. Das Solothurner Kantonalkomitee hat in seiner Sitzung vom 27 VII beschlossen, diesen neu sich bildenden Frauenbund mit der Sammlungs- und Varsorgetätigkeit zu betrauen.

Das Zentralsekretariat hat eine Statistik der Leitungsausrichtete, die ihm durch den Argus der Presse in Genf überreicht worden, an die, die ihr einen klaren Ueberblick als bisher über die verschiedenen Zeitungsredaktionen für die Fragen der Altersversicherung und Altersversicherung sowie über die von den Kantonalkomitees anlässlich ihrer Sammlungen entfaltetem Propagandatätigkeit gestatten.

